

Mit Prävention gegen Missbrauch ankämpfen

Der Fall von sexuellem Missbrauch, der im Februar publik geworden ist, hat erschüttert, aufgeschreckt und verunsichert, vor allem Angehörige von Menschen, die in Institutionen leben. Um solchen Vorkommnissen einen Riegel zu schieben, ist die Initiative und Zusammenarbeit aller gefragt: Von Behörden, Mitarbeitenden in den Institutionen, Eltern wie auch von Menschen mit Beeinträchtigung.

Text: Carmen Wegmann

Das Risiko, Opfer sexueller Ausbeutung zu werden, ist bei Menschen mit geistiger Behinderung viel grösser als beim Durchschnitt der Bevölkerung; je nach Studie ist von einer drei- bis zehnmals höheren Missbrauchsquote auszugehen. Die Gründe dafür dürften bekannt sein: Menschen mit geistiger Behinderung sind häufig gar nicht oder ungenügend aufgeklärt und kennen die angemessenen sexuellen Verhaltensweisen wenig bis gar nicht. Meistens sind sie

zudem nicht in der Lage, sich verbal mitzuteilen und falls sie es doch tun, wird ihnen nicht geglaubt. Ferner benötigen sie bei ihren täglichen Verrichtungen Unterstützung, etwa bei der Intimpflege oder beim Toilettengang, was Berührungen an Körper und Intimbereich mit sich bringt. Somit gewöhnen sie sich an Grenzüberschreitungen und Fremdbestimmung. Die daraus entstehende Abhängigkeit führt zu einem Machtgefälle zwischen der betreuenden und der betreuten Person; letztere entwickelt kein Selbstwertgefühl und es fehlt ihr das Bewusstsein, sich selbstbestimmt wehren zu dürfen.

Eltern können in präventiver Hinsicht sehr viel erreichen, sei dies bei der Sexualaufklärung, mit einem offenen Kommunikationsstil mit der Institution und indem sie ihr Kind darin bestärken, seinen Willen kundzutun.

Sexualaufklärung. Durch Sexualerziehung lernen schon Kinder die Bezeichnungen für ihre Körperteile und ihre Sexualorgane kennen. Das befähigt sie, ihren Körper wahrzunehmen und über Veränderungen zu sprechen (falls sie sich verbal ausdrücken können).

Wesentlich ist zudem zu wissen, dass die Sexualorgane sich mit dem Heranwachsen verändern, was die Geschlechtsreife bedeutet und dass Menschen ein sexuelles Empfinden haben.

Offene Kommunikation. Transparenz und eine offene Kommunikation zwischen den Angehörigen und den Mitarbeitenden der Institution stellen die Basis für gegenseitiges Vertrauen dar. Auf einer



“Alles Liebe?“: Der von der Fachstelle Limita herausgegebene Sachcomic für Jugendliche mit geistiger Behinderung widmet sich dem Thema der sexuellen Grenzverletzung.

solchen Basis lassen sich auch heikle Themen wie der Umgang mit Sexualität ansprechen.

Selbstbestimmung. Schon Kinder und Jugendliche sind auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten zu sensibilisieren. Sie sollten lernen, was andere Menschen mit ihnen und was sie nicht mit anderen Menschen machen dürfen. Gerade Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, müssen lernen zu un-

terscheiden, welche Berührungen an welchen Körperteilen durch welche Personen angenehm oder unangenehm, bzw. angemessen oder unangemessen sind. Sie sollen zum Ausdruck bringen, wenn ihnen jemand zu nahe tritt und dazu befähigt werden, sich zu wehren und Grenzen zu setzen.

Als Eltern können Sie viel dazu beitragen, Ihr Kind zu einem selbstbewussten Menschen zu erziehen, der weiss:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich bestimme selber, was ich mag und was nicht.
- Wenn ich ein schlechtes Gefühl habe, darf ich dies sagen oder mit nonverbalen Zeichen zu verstehen geben.
- Wenn ich die Art, wie jemand mir hilft, nicht mag, versuche ich mich zu wehren.
- Ich darf sagen: Nein, das will ich nicht! Oder ich zeige mit der Hand: Stopp!
- Wenn dies alles nichts nützt, darf ich Hilfe und Unterstützung holen.

Zeichen deuten. Häufig sind es die Eltern, die als erste die Anzeichen für einen möglichen sexuellen Missbrauch erkennen. Hinweise können Veränderungen im bisherigen Verhalten sein, insbesondere psychische Auffälligkeiten wie Ängste, Verstörtheit, selbstverletzende Handlungen, Konzentrationschwäche, Rückzug, aggressives, sexu-

Fortsetzung auf Seite 30...

alisiertes Verhalten oder eine sexualisierte Sprache. Auch psychosomatische Symptome (Essstörungen, Bettnässen, pseudoepileptische Anfälle) können Anzeichen für einen Missbrauch sein.

Tritt ein einzelnes Symptom einmalig auf, muss dies noch nicht auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten. Wichtig ist, die Veränderungen zu beobachten und die möglichen Ursachen zu ergründen.

Step by Step. Bei einem Verdacht ist ein vorsichtiges Vorgehen angezeigt. Hören Sie Ihrem (erwachsenen) Kind zu, nehmen Sie es ernst und schenken Sie ihm Glauben. Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht überstürzt. Ziehen Sie auf jeden Fall eine Fachperson oder eine Beratungsstelle bei. Die **insieme**-Fachstelle Lebensräume kann Ihnen dabei als erste Anlaufstelle dienen, wo Sie Ihre Situation klären und weitere Informationen erhalten können.

des manifestations psychiques comme des peurs, des troubles, des actes d'automutilation, des défaillances au niveau de la concentration, une attitude de repli, un comportement sexuel agressif ou un langage sexualisé. Des symptômes psychosomatiques (troubles de l'alimentation, énurésie, crises pseudoépileptiques) peuvent également être les indices d'un abus. L'apparition exceptionnelle d'un seul de ces symptômes ne doit toutefois pas être considérée comme le révélateur d'un abus sexuel. Il est important d'observer les changements et d'en rechercher les causes possibles.

Step by step. En cas de soupçon, il est opportun d'agir avec prudence. Ecoutez votre enfant (adulte), prenez-le au sérieux et accordez du crédit à ses paroles. Gardez votre calme et agissez sans précipitation. Faites en tous les cas appel à un/une professionnel/le ou un bureau de conseils. Le bureau spécialisé d'**insieme** "Lieux de vie" peut ici servir de premier interlocuteur auprès de qui vous pourrez expliquer votre situation et obtenir de plus amples informations.

LEBENSÄRÄUME

Die **insieme**-Fachstelle "Lebensräume" bietet Menschen mit einer geistigen Behinderung und ihren Angehörige, die sich in einer Krisensituation befinden oder in einen Konflikt mit Behörden und/oder Institutionen verwickelt sind, unentgeltliche psychologische Beratung und Begleitung an. Weitere Informationen: www.insieme.ch/insieme/angebot/lebensraeume/ Kontakt: Lebensräume, Carmen Wegmann, Psychologin FSP, Tel. 031 300 50 20; E-Mail: lebensraeume@insieme.ch

LIEUX DE VIE

Le bureau spécialisé d'**insieme** "Lieux de vie" propose une consultation et un accompagnement psychologiques gratuits aux personnes handicapées mentales et à leurs proches qui se trouvent dans une situation de crise ou impliqués dans un conflit avec les autorités et/ou les institutions. Pour de plus amples informations : www.insieme.ch/fr/insieme/offre/lieux-de-vie/. Contact: Lieux de vie, Carmen Wegmann, psychologue FSP, tél. 031 300 50 20; Courriel: lieuxdevie@insieme.ch

WERBUNG

www.fst.ch

Elektronische Hilfsmittel schaffen Freiräume!

FST

pro infirmis
Die Organisation für behinderte Menschen

Wohnschulen Zürich

Träume verwirklichen

Selbständig wohnen, im eigenen Zuhause.

In den Wohnschulen von Pro Infirmis Zürich lernen Menschen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung selbständig zu wohnen. Das Ziel ist das eigene Zuhause. Während der 2- bis 3-jährigen Ausbildung werden im ersten Teil Kenntnisse und Kompetenzen zum selbständigen Wohnen vermittelt. Im zweiten Teil werden diese Erfahrungen in einer eigenen Wohnung unter Begleitung ausprobiert und 1:1 gelebt. Schritt für Schritt zur Selbstständigkeit. Verlangen Sie unsere Broschüre.

Pro Infirmis Zürich - Wohnschulen
Hohlstrasse 560 · 8048 Zürich
Telefon 044 299 44 11
E-Mail zuerich@proinfirmis.ch
www.wohnschule-zuerich.ch